



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3

Datum: 26.11.2020

Aktenzeichen:

Bearbeiter(in): Silke Lehmann

Tel./Durchwahl: 03 52 04 / 2 170

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp der Gemeinde Klipphausen bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 03.06.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 23.09.2020 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.11.2020 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen ab diesem Tag während der Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erhalten.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail:
gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Dt. Kreditbank Dresden IBAN DE261203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM1001
Sparkassen Meißen IBAN DE488505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1ME1

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 01. 12. 2020


Mirko Knöfel
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Ausgehangen am: 27.11.2020

Abzunehmen am: 30.12.2020

Abgenommen am: